

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Verkehrsausschuss
Sitzungstag	15.07.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:03 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

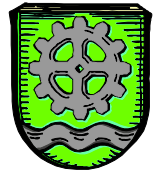
Bauer Simon  
Gorzel Roger  
Gruber Alexander  
Mirbeth Stephan  
Obermeier Paul  
Schroll Reinhold  
Seitlinger Bernhard  
Unterstein Konrad (Vertr. f. Hr. Bauregger)  
Winkels Gerti  
Dr. Winter Jürgen (virtuelle Teilnahme)

**Nicht erschienen war(en):**  
Bauregger Matthias

**Grund (un)entschuldigt:**  
anderw. Verhinderung

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### **III. Tagesordnung**

#### **1. Beschließende Angelegenheiten**

- 1.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2021;  
Antrag zur Widmung der Jahnstraße als Fahrradstraße sowie  
Antrag des Stadtratsmitglieds Herrn Gorzel vom 16.03.2021 auf Festlegung einer  
Fahrradzone in den Straßen Keplerweg, Kopernikusstraße, Jahnstraße
- 1.2 Antrag des AKV vom 05.10.2020  
Verlängerung des Geh- und Radweges entlang der TS 51 in die Ortschaft Anning
- 1.3 Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 30.06.2020  
Ausbau des Radweges zwischen Abdecker Feld und Stocket/Traunreut

#### **2. Vorberatende Angelegenheiten**

-----

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

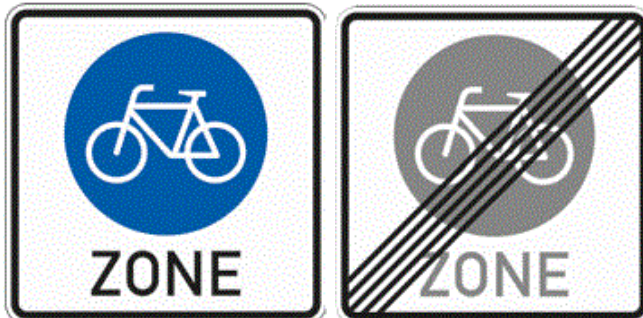
#### 1.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2021; Antrag zur Widmung der Jahnstraße als Fahrradstraße sowie Antrag des Stadtratsmitglieds Herrn Gorzel vom 16.03.2021 auf Festlegung einer Fahrradzone in den Straßen Keplerweg, Kopernikusstraße, Jahnstraße

Über den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen ist nicht mehr gesondert abzustimmen. Laut Geschäftsordnung darf über einen schon bereits gestellten Antrag, wenn keine neuen Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen, nicht nochmals abgestimmt werden. Über den Antrag auf Ausweisung der Jahnstraße zu einer Fahrradstraße wurde bereits in der Hauptausschusssitzung vom 17.12.2017 entschieden.

Der Verkehrsreferent im Stadtrat, Herr Gorzel, stellte im Rahmen der Stadtratsitzung am 16.03.2021 den mündlichen Antrag, dass der Bereich Keplerweg, Kopernikusstraße, Sonnenstraße, Max-Planck-Straße und Jahnstraße als Fahrradzone festgelegt werden solle.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

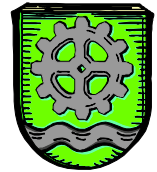
Die Fahrradzone wird mit Zeichen 244.3 und 244.4 (Fahrradzone Anfang/Ende)



StVO beschildert.

Lt. § 45 Abs. 1i StVO stellen sich die Vorgaben wie folgt dar:

- Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Gebieten mit hoher Fahrradverkehrsdichte, Fahrradzonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.
- Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.
- Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und be-



nutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

- An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten.
- Die Anordnung einer Fahrradzone darf sich nicht mit der Anordnung einer Tempo 30-Zone überschneiden.
- Innerhalb der Fahrradzone ist in regelmäßigen Abständen das Zeichen 244.3 als Sinnbild auf der Fahrbahn aufzubringen.

Ansonsten orientieren sich Fahrradzonen verhaltensrechtlich an Fahrradstraßen. In ihnen ist anderer Verkehr als Radverkehr nur nach gesonderter Freigabe durch ein Zusatzzeichen zulässig. Da Fahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung grundsätzlich auch Radverkehrsflächen nutzen sollen, ist eine Ausnahme für diese Verkehrsart vorgesehen. Vorgenannte Fahrzeuge dürfen wie der Radverkehr die Fahrbahn benutzen.

Der Bundesrat hat in seiner Zustimmung (vgl. BR-Drs. 591/19 v. 14.02.2020) u. a. ergänzend Folgendes ausgeführt:

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Schaffung neuer Zeichen zur Kennzeichnung des Beginns und Endes von Fahrradzonen ist vorgesehen, dass die Benutzung dieser Zonen durch anderen Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKfV durch Zusatzzeichen zugelassen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass von dieser Möglichkeit in der Praxis regelmäßig Gebrauch gemacht werden wird. Um den Beschilderungsaufwand zu verringern, sollte erlaubt werden, die zugelassenen Verkehrsarten auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abzubilden. Eine entsprechende Möglichkeit wird in der Verordnung bereits bei Zusatzzeichen nach den laufenden Nummern 2.1, 3.2 und 9.1 der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO vorgesehen. Hier sollte ein Gleichklang hergestellt werden. In diesem Zuge sollte auch eine gemeinsame Abbildung der freigegebenen Verkehrsarten bei Fahrradstraßen ermöglicht werden. Eine Ungleichbehandlung mit Fahrradzonen erscheint nicht gerechtfertigt. Hierzu wird eine entsprechende Ergänzung in Spalte 3 Nummer 1 zu Zeichen 244.1 vorgeschlagen. In der Praxis sind Zusatzzeichen zur gemeinsamen Zulassung von "Kraftwagen und sonstigen mehrspurigen Fahrzeugen" sowie "Krafträdern, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträdern und Mopeds" nach dem Muster



bereits vielfach existent und haben sich als sinnvolle Form der Beschilderung bewährt. Bislang fehlt es jedoch an einer rechtlichen Grundlage (Verankerung in der StVO oder im VzKat) für die Anordnung derartiger Zusatzzeichen.

Der Gesetzgeber hat mit der Ausweisung von Fahrradstraßen die Förderung des Radverkehrs durch den Vorbehalt bestimmter Straßenzüge für diese Verkehrsart zum Ziel. In Fahrradstraßen ist der Radverkehr als Verkehrsart privilegiert, anderer Verkehr darf diesen Straßenzug nur dann ebenfalls befahren, wenn dieses durch Zusatzbeschilderung explizit gestattet wird. Dieses erfolgt für den motorisierten Verkehr in der Regel durch das Zusatzzeichen "Anlieger frei". Der Anlie-



**Beschlussvorschlag der Veraltung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Bereich Keplerweg, Kopernikusstraße, Jahnstraße, Max-Plank-Straße und Sonnenstraße als Fahrradzone auszuweisen.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Bereich Keplerweg, Kopernikusstraße, Jahnstraße, Max-Plank-Straße und Sonnenstraße als Fahrradzone auszuweisen.

## 1.2 **Antrag des AKV vom 05.10.2020** **Verlängerung des Geh- und Radweges entlang der TS 51 in die Ortschaft Anning**

---

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat,

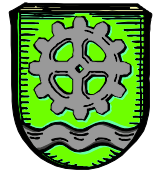
mit Freude hat der AKV Kenntnis davon erhalten, dass der Geh- und Radweg von St.Georgen nach Anning gebaut wird. Dieser Radweg wurde im Radwegekonzept des AKV unter Tabelle 1, Außenbereich, Fehlende Radwegeverbindungen, unter Punkt 3 mit der Priorität 1 gefordert. Der Anfang und das Ende des Geh- und Radweges soll jedoch auf beiden Seiten in einer geschlossenen Ortschaft enden. Um das zu erreichen ist es jedoch notwendig, den Geh- und Radweg bis nach Anning zu bauen. Auch wenn innerhalb von Anning kein Geh- und Radweg möglich ist, so können die Benutzer bereits ab dem Ortsende den Geh- und Radweg benützen. Innerhalb der Ortschaft ist die Geschwindigkeit auf 50kmh begrenzt. Es geht um eine Wegstrecke von 112 m. Der AKV beantragt, dass der Stadtrat die dafür erforderlichen Beschlüsse fasst.

*Reihler Reinhard*

Arbeitskreis Verkehr Traunreut

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Planung des Geh- und Radweges zwischen Fasanenjäger / Anning und St. Georgen wurde immer unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gesehen und so verfolgt. Insbesondere die Senke im Ort Anning sollte für diese Verkehrsteilnehmer „entschärft“ und „umfahrbar“ gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wurde auch immer ein Grunderwerb durchgeführt.



Die beantragte Verlängerung des Geh- und Radweges würde die Wegeführung genau auf diesen Gefahrenpunkt hinführen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag des AKV vom 05.10.2020 zur Verlängerung des Geh- und Radweges bis nach Anning (nach dem Ortschild) wird abgelehnt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Antrag des AKV vom 05.10.2020 zur Verlängerung des Geh- und Radweges bis nach Anning (nach dem Ortschild) wird abgelehnt.

### 1.3 Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 30.06.2020 Ausbau des Radweges zwischen Abdecker Feld und Stocket / Traunreut

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass der ca. 300m lange Feldweg zwischen der Zufahrt zur Poschmühle und dem Neubau Stocket als Radweg mit einer asphaltierten Oberfläche versehen wird und an das Wegenetz von Stocket angebunden wird. Es ist zu prüfen, ob sich der Landkreis an den Ausbaukosten beteiligt oder ob es eine anderweitige Förderung gibt.

**Begründung**

Der Weg stellt eine wichtige Fuß- und Radverbindung zwischen Traunreut und St. Georgen, bzw. dem Naherholungsgebiet der Traunauen dar. Derzeit nutzen Radfahrer auf dem Weg von der Poschmühle bzw. dem Abdecker Feld nach Traunreut die Kreisstraße oder müssen diese zweimal queren, was beides mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden ist. Die derzeitige Oberfläche hält starken Witterungseinflüssen nicht stand und ist für viele Verkehrsteilnehmer wie z.B. Familien mit Kinderwägen, Senioren mit Rollatoren, Kindern mit Fahrrädern, Rollern, etc. nicht nutzbar. Eine zusätzliche Bodenversiegelung findet faktisch nicht statt, denn das Oberflächenwasser kann direkt am Wegrand versickern. Die laufenden Unterhaltskosten könnten deutlich reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Czepan

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Geh- und Radweg zwischen der „Poschmühlstraße“ und der Kolpingstraße ist derzeit als wasserdurchlässiger Kiesweg hergestellt.

Nicht alle Grundstücke im Verlauf des Weges sind im Eigentum der Stadt Traunreut. Bei einem möglichen Ausbau müssten einige Flächen erworben werden, was bisher schon mal versucht wurde und nicht möglich war.

#### Hinweis des SG 312 – Tiefbau:

Um hier einen Radweg, wie im Antrag gewünscht, bauen zu können, muss die Breite des Asphaltbandes mind. 3,00 m betragen.

Diese Asphaltbreite ist auch zwingend notwendig, da über diesen Weg die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt.

Ebenso wird über diesen Weg Forstwirtschaft abgewickelt was zu enorm breiten und schweren Fahrzeugen führt. Daraus resultiert eine Wegbreite von mindestens 3,50 m inkl. Bankett.

Dieser Weg hat ein sehr steiles Längsgefälle (s. Foto im Anhang) und dementsprechend muss hier eine aufwendige Entwässerungseinrichtung (ca. 1 m breit) parallel zum Wegrand gebaut werden.

In Summe wird hier eine Grundstücksbreite von ca. 4,50 m benötigt. Der vorhandene Weg hat nur eine Breite von knapp 3 m, daher ist hier ein Grunderwerb von ca. 1,50 m auf die ganze Länge nötig.

Da das Längsgefälle des Weges viel größer ist als das Quergefälle, läuft das Wasser über die Breite des Weges ab.

Ein seitliches Ausleiten ist nur mittels mehreren Querrinnen möglich. Hier muss sichergestellt werden, dass das abgeleitete Wasser in der Entwässerungseinrichtung gefasst wird und unten an der Einmündung in die Poschmühler Straße in ein Versickerungsbecken eingeleitet wird.

Diese Auffangeinrichtung muss dementsprechend ein Stauvolumen von mindestens 15 m<sup>3</sup> aufweisen um einen 15 Minuten Bemessungsregen [150l/(s\*ha)], bei einer Häufigkeit von n=1, standzuhalten. Durch die Asphaltierung des Weges ist ein freies versickern nicht mehr möglich und führt dazu, dass eine **sehr kostspielige** Entwässerungseinrichtung **zwingend** gebaut werden muss. Es muss sichergestellt werden, dass das abfließende Wasser nicht den Bahnkörper bzw. die Anliegergrundstücke beeinträchtigt.

Von einer Spritzdecke ist hier abzuraten, da diese Bauweise in der Regel nur für leichten Verkehr (Fußgänger, Radfahrer) geeignet ist.

Die Belastung aus den landwirtschaftlichen als auch den forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ist viel zu groß und ein Runterbrechen der Asphaltträger ist vorprogrammiert und lässt sich nicht vermeiden. Zudem wirkt sich das steile Gelände ebenfalls negativ auf die Spritzdecke aus.

**Eine konventionelle Asphaltbauweise ist hier in diesem Fall einer Spritzdecke vorzuziehen.**

Die Baukosten für das Asphaltieren des Weges und den Bau der Entwässerungseinrichtung sind schätzungsweise mit ca. 80.000 € zu veranschlagen.

Abschließend sei noch erwähnt das es sich hier nicht um einen normalen Radweg, sondern um einen in einem steilen Gelände handelt.



Daher wird aus tiefbautechnischer Sicht empfohlen den Weg so zu belassen.

Stellungnahme der Kämmerei zur Förderung durch den Landkreis:

E-Mail vom 12.07.2021

„*Sehr geehrter Herr Löprrich,*

*zu Ihrer Anfrage auf Bezuschussung des geplanten Geh- und Radwegs für das Wohngebiet Stocket müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass eine Bezuschussung durch den Landkreis nicht möglich ist.*

*Der Landkreis beteiligt sich an Geh- und Radwegen nur, wenn diese entlang von Kreisstraßen führen und überörtlichen wirken. Dann bauen wir diese mit den Gemeinden bzw. Städten zusammen mit der bekannten 2/3 Beteiligung des Landkreises.*

*Wir empfehlen Ihnen jedoch beim Staatlichen Bauamt Traunstein bzw. der Regierung von Oberbayern nachzufragen, ob ggf. eine Förderung durch den Freistaat Bayern möglich ist.“*

Nach erster Sichtung der Förderbereiche FAG und GVFG ist der Weg/Feldweg für die genannten Bereiche zu unbedeutend. Eine Förderung durch den Freistaat Bayern über FAG/GVFG ist somit ausgeschlossen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag der Stadtratsfraktion B90 / Die Grünen vom 30.06.2020 zum Ausbau des Radweges Abdecker Feld - Stocket wird abgelehnt.

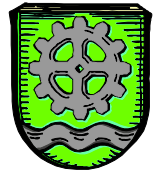
für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Antrag der Stadtratsfraktion B90 / Die Grünen vom 30.06.2020 zum Ausbau des Radweges Abdecker Feld - Stocket wird abgelehnt.

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

-----



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Gätzschmann